



EINGEGANGEN

17. Juli 2008

Erl.....

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, NI 1, 11055 Berlin

Herrn  
Lothar Mark, MdB  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Sigmar Gabriel**  
Bundesminister  
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT  
Alexanderstraße 3  
10178 Berlin

POSTANSCHRIFT  
11055 Berlin

TEL +49 3018 305-2000  
FAX +49 3018 305-2046  
www.bmu.de

Berlin, 17. 07. 08  
Seite 1 von 1

Sehr geehrter Herr Kollege,

für Ihr Schreiben vom 21. April 2008, in dem Sie Ihre Vorstellungen zum Instrument der handelbaren Flächenausweisungskontingente darlegen, danke ich Ihnen.

Das Instrument der handelbaren Flächenausweisungskontingente ist seit 10 Jahren in der wissenschaftlichen Diskussion. Für die politische Realisierung wurden von Bundesumweltministerium und Bundesministerium für Bildung und Forschung bereits eine Reihe von Gutachten vergeben. Ein vom Umweltbundesamt in Auftrag gegebenes Gutachten kommt zu der Einschätzung, dass nach der Föderalismusreform aufgrund der neuen konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz für die Raumordnung eine Einführung durch den Bund rechtlich möglich ist und die Gestaltungsmöglichkeiten hierfür gewachsen sind. Allerdings ergeben sich für die praktische Realisierung noch viele zu klärende Detailfragen, um einen angemessenen Handlungsspielraum für die Kommunen zu erhalten und besondere Härtefälle zu vermeiden. Hierzu gehören auch die von Ihnen aufgeworfenen Fragen zu einer schrittweisen Einführung der handelbaren Flächenausweisungskontingente.

Die Bundesregierung wird sich zum Instrument der handelbaren Flächenausweisungskontingente erst dann positionieren, wenn auch die Detailfragen geklärt sind. Sie hält die Einführung dieses Instruments nur im Einvernehmen mit den Ländern für möglich.

Mit freundlichen Grüßen